



Leitfaden für die Informatik-Präsenzstudiengänge

Informatik B. Sc. (PO2010 / PO2013)

Informatik i.P. B. Sc. (PO2010 / PO2013)

IT-Management B. A. (PO2010 / PO2013)

Wirtschaftsinformatik B. Sc. (PO2012)

Informatik M. Sc. (PO2010 / PO2013)

Letzte Version vom 31.08.2018 – dieses Dokument wird nicht mehr gepflegt

Dekanat



	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalte dieses Dokuments	4
1.1	Wichtige Abkürzungen	4
1.2	Im Zweifelsfall gilt die Prüfungsordnung	4
2	Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden	5
2.1	Wichtige Internetseiten	5
2.2	AnsprechpartnerInnen rund um Ihr Studium	5
2.3	Bekanntmachungen – Mitteilungen - Informationen	5
2.4	Email - Funktionsadressen	6
2.5	Tipps zum erfolgreichen Studieren	6
3	Gremien	7
3.1	Allgemeine Aufgaben	7
3.2	Gremien in der Fakultät Informatik	7
3.2.1	Fakultätsrat	7
3.2.2	Studienkommission und Studiendekan	8
3.2.3	Prüfungsausschuss	8
4	Studienablauf	9
4.1	Stundenplan	9
4.2	BAFöG	9
4.3	Beurlaubung	9
4.4	Teilzeitstudium	10
4.5	Englischsprachige Veranstaltungen	10
5	Gültige Ordnungen	11
5.1	Modulhandbuch	11
5.1.1	Lehrinhalte	11
5.1.2	Leistungspunkte	11
5.2	Prüfungsordnung (PO)	12
5.2.1	PO: Art und Umfang des Lehrangebotes	12
5.2.2	PO: Prüfungsform	12
5.2.3	PO: Anmeldung zu Prüfungen	12
5.2.4	PO: Notenverbesserung	13
5.2.5	PO: Wiederholungspflicht	13
5.2.6	PO: Prüfungsperiode	13
5.2.7	PO: Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung („Krankmeldung“ mit Zusatz + Formular) ..	14
5.2.8	PO: Nicht-Bestehen	14
5.2.9	PO: Klausureinsicht	14
5.2.10	PO: Täuschung	14
5.3	Studienordnung	15
5.4	Zugangsordnung	15
6	Organisation des Studiums - Inf. Bac. PO2010 / PO2013 - Inf i.P. Bac. PO2010 / PO2013 - IT-M. Bac. PO2010 / PO2013	16
6.1	Besonderheiten aus der PO	16
6.2	Vertiefungsrichtungen (nur Informatik und Informatik i.P.)	16
6.3	Definition und Zuordnung Wahlpflichtfächer (WPF)	17
6.4	Unterschiede PO2010 / PO2013	18
7	Organisation des Studiums – Inf. Mas. PO2010 / PO2013	19
7.1	Besonderheiten aus der PO	19
7.2	Vertiefungsrichtungen (Informatik Master)	19
7.3	Wahlpflichtfächer (WPF)	19
7.4	Semesterweise Aufnahme	19
7.5	Vorlesungen	20
8	Organisation des Studium – WInf. Bac. PO2012	21
8.1	Besonderheiten aus der PO	21
8.2	Vertiefungsrichtungen (keine)	21

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

8.3	Wahlpflichtfächer (WPF)	21
8.4	Wolfsburgtag	22
8.5	Erlaubte Taschenrechner bei Prüfungen in WOB.....	22
8.6	Wiederholungsprüfungen.....	22
9	Praxisprojekt / Bachelorarbeit / Masterarbeit	23
9.1	Allgemeine Hinweise zu schriftlichen Arbeiten	23
9.1.1	Aufbau und Format	23
9.1.2	Verstöße gegen die wissenschaftliche Sorgfalt.....	25
9.2	Praxisprojekt.....	25
9.2.1	Ablauf	25
9.2.2	Praxisbericht.....	26
9.3	Bachelor- und Masterarbeit.....	26
9.3.1	Ablauf	26
9.3.2	Abgabeformat	27
9.4	Kolloquium.....	27
9.4.1	Organisatorischer Ablauf	27
9.4.2	Prüfungsablauf Kolloquium	28
9.4.2.1	Vortrag.....	28
9.4.2.2	Fachdiskussion.....	29
10	Beenden des Studiums / Studiengangs.....	30
10.1.1	Zeugnisse und Exmatrikulation	30
10.1.2	Studiengangwechsel bzw. -abbruch.....	30
10.1.3	Alumni-/AbsolventInnenfeier	30
11	Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge	31
11.1	Bachelor Informatik Vertiefung Computer Engineering	31
11.2	Bachelor Informatik Vertiefung Information Engineering.....	32
11.3	Bachelor Informatik Vertiefung Software Engineering.....	33
11.4	Bachelor Informatik Vertiefung System Engineering.....	34
11.5	Bachelor Informatik Vertiefung Medieninformatik	35
11.6	Bachelor IT-Management.....	36
11.7	Bachelor Wirtschaftsinformatik	37
11.8	Master Informatik (Studienstart Wintersemester).....	38
11.9	Master Informatik (Studienstart Sommersemester).....	39
12	Anlagen.....	40
12.1	Raumpläne.....	40
12.2	Referenzen.....	41
12.3	Lageplan – Am Exer – Fakultät Informatik und Studierenden-Service-Büro	42
12.4	Lageplan – Salzdahmler Strasse – Rechenzentrum und Hochschulverwaltung.....	43
12.5	Dokumenthistorie	44

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

1 Inhalte dieses Dokuments

Der Leitfaden für Studierende beantwortet viele Fragen rund um das Studium und informiert über die typischen Verfahrensschritte der Fakultät Informatik an der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Grundsätzlich gelten diese Informationen für alle Präsenzstudiengänge; Einschränkungen/Besonderheiten werden entweder in der Kopfzeile einer Seite oder einem Unterpunkt „Besonderheiten“ erläutert.

1.1 Wichtige Abkürzungen

Wichtige Abkürzungen (insbesondere in der ePV) sind:

AT	Attest (hier gleichbedeutend mit: Krankmeldung/Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung)
CP	Credit Points
ECTS	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
EN	Endgültig nicht bestanden
ePV	elektronische Prüfungsverwaltung (Login über https://portal.ostfalia.de/epv oder: portal.ostfalia.de/ -> Anwendungsdienste -> Campus-Management -> Studiums- und Prüfungsverwaltung)
NB	Nicht Bestanden
NE	Nicht Erschienen
PA	Prüfungsausschuss
PAV	Prüfungsausschussvorsitzender
Portal	Persönliches Informationsportal (Login über portal.ostfalia.de beinhaltet z.B. Email, Personensuche, Datenverwaltung, Software)
SPLUS	Stundenplan (splus.ostfalia.de)
SSB	Studierenden-Service-Büro
Stud.IP	Lernmanagement-System (Login über studip.ostfalia.de)
WPF	Wahlpflichtfach (weitere Definitionen siehe im entsprechenden Kapitel)

1.2 Im Zweifelsfall gilt die Prüfungsordnung

Alle hier niedergeschriebenen Aussagen wurden mit bestem Wissen und Gewissen getätigt, können jedoch Fehler, Informationen oder auch einen nicht mehr aktuellen Stand beinhalten. Bei Aussagen mit prüfungsrechtlicher Relevanz gilt immer die Prüfungsordnung (in Abhängigkeit des Immatrikulationsdatums und des Studiengangs). Zusätzlich werden in diesem Leitfaden organisatorische Empfehlungen und Regelungen gegeben, die die Abläufe beschleunigen.

Änderungs-/Ergänzungs-/Korrekturwünsche für den Leitfaden bitte senden an:
r.heinzelmann@ostfalia.de

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

2 Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden

2.1 Wichtige Internetseiten

Erstsemester-Infos	www.ostfalia.de/i/erstsemester	
Stundenplan/Termine	www.ostfalia.de/i/termine	
Prüfungsplan	www.ostfalia.de/i/pruefungen	
Formularservice	www.ostfalia.de/i/formulare	
Bekanntmachungen	www.ostfalia.de/i/pa-info	bzw. https://portal.ostfalia.de/ → Stud.IP
Prüfungsausschuss	www.ostfalia.de/i/pa	
Dokumentvorlagen	www.ostfalia.de/i/vorlagen	(z.B. für Poster, schriftl. Arbeit)
Abschlussarbeiten-DB	www.ostfalia.de/i/abschlussarbeiten	(Datenbank-Link zum Eintragen)

2.2 AnsprechpartnerInnen rund um Ihr Studium

Bitte lesen Sie sich diesen Leitfaden und die dazu gehörenden Internetseiten sorgfältig durch, bevor Sie Ihr Studium planen oder sich mit Fragen an das Sekretariat, das SSB bzw. den PAV wenden. Dadurch haben wir mehr Zeit, ggf. auftretende Spezialfragen zu beantworten, die den Umfang dieses Leitfadens sprengen würden.

In der vorlesungsfreien Zeit können Öffnungs-/Sprechzeiten ausfallen oder verkürzt werden. Bitte auf Aushänge achten bzw. im Internet nachschauen.

Da diese Version nicht mehr gepflegt wird, ist die Tabelle mit AnsprechpartnerInnen nicht mehr enthalten. Bitte im Leitfaden zur PO 2018 oder im Internet nachschauen.

2.3 Bekanntmachungen – Mitteilungen - Informationen

- Der Prüfungsausschuss veröffentlicht seine Bekanntmachungen
 1. In Papierform über Aushänge an der Pinnwand im Dekanatsflur Am Exer 2 vor Raum 028
 2. Elektronisch über nachfolgenden Link.
<https://portal.ostfalia.de/> → Stud.IP → **Veranstaltungsboard: Schwarzes Brett Informatik** → **Forum** → **Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses**

Bitte halten Sie sich über diese Bekanntmachungen stets auf dem Laufenden:
- Informationen von DozentInnen in der jeweiligen Web-Präsenz (www.ostfalia.de/i/personal → **Website**) oder in Stud.IP in der dazu gehörenden Lehrveranstaltung

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

2.4 Email - Funktionsadressen

Seitens der Studierenden ist die Ostfalia-E-Mail-Adresse zu nutzen. Empfehlenswert ist, eine Signatur mit Name, Matrikelnummer und Telefonnummer im E-Mailsystem einzurichten. Eine förmliche Ansprache ist wünschenswert. E-Mails an Funktionsträger (Dekan, Studiendekan und Prüfungsausschuss) sind wegen Vertretungsregelungen an die Funktionsadresse zu richten.

- sekretariat-i@ostfalia.de
- studiendekan-i@ostfalia.de
- pav-i@ostfalia.de
- dekan-i@ostfalia.de

DozentInnen und Studierende bemühen sich, ihre E-Mails schnellstmöglich zu bearbeiten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Postfächer genügend freien Speicher besitzen, so dass die Mails auch zugestellt werden können. Von einer Empfangsbestätigung via E-Mail ist abzusehen.

2.5 Tipps zum erfolgreichen Studieren

Wesentliche Voraussetzungen beim Studieren sind: Selbstmotivation und Fleiß.

Weiterhin hilfreich, um erfolgreich studieren zu können, sind Lernstrategien und ein gutes Zeitmanagement.

Bewährt hat sich Lernen in Gruppen, da die Gruppenmitglieder sich gegenseitig unterstützen können, und die regelmäßige Mitarbeit in der Vorlesungszeit.

Um etwas zu lernen, muss man sich zusätzlich zum Zuhören während der Lehrveranstaltung auf unterschiedliche Art mehrfach und zu verschiedenen Zeitpunkten damit beschäftigen:

z.B. mit dem Textmarker Stichworte hervorheben, ein Schaubild / ein Inhaltsverzeichnis anfertigen, Fragen an den Text stellen und Antworten suchen.

Beim **Zeitmanagement** geht es darum:

- Prioritäten zu setzen,
- die Zeit für Hobbys als Belohnung einzusetzen (nach dem Motto „Erst die Arbeit dann das Vergnügen“),
- größere Aufgaben in Portionen aufzuteilen.

Wenn Sie sich hinsichtlich Zeitmanagement und Lerntechniken verbessern möchten, steht Ihnen unser Lerncoaching zur Verfügung sowie Literatur in der Bibliothek.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

3 Gremien

3.1 Allgemeine Aufgaben

Gremien unterstützen lt. §16 Absatz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) bei der Selbstverwaltung und Erfüllung der Aufgaben der Hochschule:

"Die Mitglieder der Hochschule haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Organen, beratenden Gremien und Kommissionen mit besonderen Aufgaben mitzuwirken."

Eine aktive Mitarbeit der Studierenden in allen Gremien der Informatik wird sehr begrüßt!

Für die Wahlen dieser Gremien (und später teilweise auch für die Abstimmungen in den Sitzungen) unterscheidet man nach folgenden Mitgliedergruppen:

1. die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Hochschullehrergruppe),
2. die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Mitarbeitergruppe),
3. die Studierenden (Studierendengruppe; diese VertreterInnen wechseln jährlich) und
4. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV-Gruppe).

In der Fakultät Informatik werden folgende Gremien für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt (die letzte Wahl war im November 2016):

- Fakultätsrat
- Studienkommission
- Prüfungsausschuss

Die Studierenden wählen ihre Vertreter jährlich im November in einer hochschulweit organisierten Wahl:

- Fachschaftsrat (FARA-I) (nur Mitglieder aus der Studierendengruppe)
- studentische Mitglieder des Fakultätsrat

Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Studienkommission werden auf Vorschlag der studentischen Vertreter des FARA-I im Fakultätsrat in einer der letzten Fakultätsratssitzungen im Wintersemester von allen Mitgliedern des Fakultätsrats gewählt.

3.2 Gremien in der Fakultät Informatik

3.2.1 Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist das oberste Gremium der Fakultät. Seine Aufgaben sind:

- Entscheidungen in Angelegenheiten der Forschung und Lehre, die von grundsätzlicher Bedeutung sind (z.B. Zuweisung von Lehrveranstaltungen zu Lehrenden).
- Er beschließt die Ordnungen der Fakultät, insbesondere die Prüfungsordnungen. Zusätzlich benötigen Prüfungsordnungen die Genehmigung des Präsidiums.

Informationen für die Studiengänge	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Der Fakultätsrat nimmt auch zur Einführung, zu wesentlichen Änderungen und zur Schließung von Studiengängen gegenüber dem Präsidium Stellung.
- Er beschließt die Verwendung bzw. Verteilung der Haushaltsmittel innerhalb der Fakultät.

Der Fakultätsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern: Sieben ProfessorInnen, zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen, zwei MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung und zwei Studierenden. Jede Gruppe wählt Ihre eigenen VertreterInnen. Der Fakultätsrat kann Kommissionen bilden (z.B. Berufungskommissionen) und Beauftragte zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben bestellen (z.B. Forschungsbeauftragter).

3.2.2 Studienkommission und Studiendekan

Den Vorsitz in der Studienkommission führt der Studiendekan ohne Stimmrecht. Die Studienkommission ist vor Entscheidungen des Fakultätsrates in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. Der Fakultätsrat hat die Empfehlungen der Studienkommission zu würdigen und seine Stellungnahme zu dokumentieren; er kann einzelne Entscheidungen auf die Studienkommission übertragen. Der Studiendekan hat gegenüber dem Fakultätsrat Vortragsrecht. Die Arbeitsergebnisse der Studienkommission sind protokolliert und können bei Interesse im Dekanat eingesehen werden.

Der Studiendekan ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sicherstellung des Lehrangebots
- Vorschlag für Lehrzuweisung
- Stundenplan
- Durchführung von Evaluationen zur Sicherstellung der Qualität der Lehre
- Ansprechpartner für Studierende in Fragen der Lehre
- Erstellung von Prüfungs- und Studienordnungen

3.2.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Thema Prüfungen. Zu den Prüfungen gehören sowohl Klausuren, als auch Laborveranstaltungen und Kolloquien zu angefertigten Ausarbeitungen (Abschlussarbeiten, Studienarbeiten, etc.).

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für:

- Einhaltung der Prüfungsordnung
- Erstellen des Prüfungsplans
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs
- Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind

Zur Abgrenzung:

- Fragen zur Prüfungsakte (z.B. fehlende Einträge in der ePV) sind an das SSB zu richten.
- Fragen zur Studienberatung sind an den Studiendekan zu richten

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

4 Studienablauf

Die Zusammenstellung der Vorlesung liegt in der Verantwortung der Studierenden. Prinzipiell kann die Reihenfolge der Vorlesungsfächer frei gewählt werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass einige Fächer auf andere Fächer aufbauen und dass für die Zulassung z.B. von Fächern aus den höheren Semestern gewissen Vorbedingungen erfüllt sein müssen (siehe auch das Kapitel „Organisation des Studiums“).

Es ist nicht empfehlenswert, die schweren Fächer nach hinten zu schieben. Regelmäßig scheitern Studierende an diesem einen nach hinten verschobenen Fach.

4.1 Stundenplan

Der Stundenplan (in SPLUS) wird vom Studiendekan so zusammengestellt, dass er die aus der Prüfungsordnung vorgegebene Reihenfolge berücksichtigt. Wenn in einer andere Reihenfolge studiert werden soll oder aufgrund von Wiederholungsprüfungen studiert werden muss, so sollte diese Veränderung sorgfältig geplant werden. Bei der Zusammenstellung sollte berücksichtigt werden, dass einige Fächer nur jährlich angeboten werden. Der Stundenplan ist jeweils kurz vor Anfang des neuen Semesters fertig und über die Internetseiten erreichbar. Außer bei groben Fehlern wird der Stundenplan in der Regel nicht mehr geändert, da bei der Erstellung viele Randbedingungen berücksichtigt werden müssen.

Wenn im Stundenplan zur selben Zeit im selben Semester unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden, dann handelt es sich dabei entweder um Wahlpflichtfächer oder um Fächer verschiedener Vertiefungsrichtung (ab dem 2. Semester). Bei Wahlpflichtfächern kann das zeitlich Passende ausgesucht werden. Die Vertiefungsrichtung wird vorab gewählt, so dass dann nur die Fächer dieser Vertiefungsrichtung belegt werden müssen. Wenn sich Pflichtfächer unterschiedlicher Semester überschneiden, kann nur eins davon belegt werden.

Auf der Seite, auf der die Stundenpläne verlinkt sind, gibt es auch eine Liste der aktuellen Wahlpflichtfächer. Informationen zu den WPFs geben die DozentInnen durch Ankündigungen in stud.ip, auf ihren Web-Seiten oder auf direkte Anfrage.

4.2 BAFöG

Zur Verlängerung der BAFöG-Leistungen (Nachweis von 75 Credits zum Ende des vierten Semesters), für die Studienabschlusshilfe oder nach einem Wechsel des Studiengangs ist ggf. eine Bescheinigung durch den PA erforderlich. Dazu müssen die vorbereiteten Unterlagen (Formblätter des BAFöG-Amtes) in die Sprechstunde des PAV mitgebracht werden. Der unterschriebene Antrag muss danach an das BAFöG-Amt weitergeleitet werden.

4.3 Beurlaubung

Sofern absehbar ist, dass eine Studentin bzw. ein Student über einen längeren Zeitraum aufgrund von z.B. Beschäftigungen / Krankheit ausfällt, ist es ratsam, sich für das kommende Semester beurlauben zu lassen. Beurlaubte Semester werden nicht auf die Studiendauer angerechnet. Während einer Beurlaubung ist die Teilnahme an Prüfungen nicht möglich.

§8 Absatz 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel besagen:

„(2) Eine Studentin / ein Student kann bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, auf ihren / seinen schriftlichen Antrag beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen ist. Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und in der Regel nur für jeweils höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester zulässig. Die Studentin / der Student kann

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

während der Dauer des Studiums eines Studienganges in der Regel für nicht mehr als vier Semester beurlaubt werden. Beurlaubungen nach Abs. 1 werden auf die ersten 4 Semester nicht angerechnet.

(3) Wichtige Gründe im Sinne des Absatzes 2 sind zum Beispiel:

1. gesundheitliche Gründe der Studentin / des Studenten,
2. Studienaufenthalt im Ausland,
3. Ableistung eines im Studienplan oder in der Prüfungsordnung vorgesehenen Praktikums, das nicht Teil des Studiums ist,
4. Tätigkeit in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung“

4.4 Teilzeitstudium

Werden neben dem Studium weitere Tätigkeiten (ÜbungsleiterIn, berufliche Arbeiten, ...) ausgeübt, so gilt es, den persönlichen Arbeitsaufwand, der für das Studium eingesetzt werden kann, abzuschätzen. Zu beachten ist dabei immer, dass ein Vollzeitstudium mindestens einer 40h-Woche entspricht. Wenn beides parallel sauber vollzogen werden soll, so ist es empfehlenswert, ein Teilzeitstudium zu absolvieren, so dass das Studium auf eine Arbeitsbelastung einer ca. 20h-Woche reduziert wird. Das Teilzeitstudium beschränkt die max. zu erwerbenden Leistungspunkte pro Semester auf 15 ECTS und führt damit zu einer Verdoppelung der Regelstudienzeit. 12 Semester Studienzeit fallen dann in einer Bewerbung später nicht mehr negativ auf.

4.5 Englischsprachige Veranstaltungen

Einige Veranstaltungen werden in Englisch angeboten, z.B. die International Summer University und die Internationale Woche. Dies soll den Auslandsaufenthalt von Studierenden für ein Semester, aber auch das Incoming von ausländischen Studierenden zur Fakultät Informatik erleichtern. Die Prüfungen zu diesen Veranstaltungen werden auf Antrag in Deutsch abgehalten.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

5 Gültige Ordnungen

Basis für alle Prüfungen ist die für den jeweiligen Studiengang gültige Prüfungsordnung (abhängig vom Einschreibedatum und Studiengang). Weitere Dokumente sind das Modulhandbuch, die Studienordnung sowie die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang.

5.1 Modulhandbuch

5.1.1 Lehrinhalte

Im Modulhandbuch ist beschrieben, welche Lehrinhalte vermittelt werden. Weiterhin sind die Vorbedingungen zur Belegung der Vorlesung und die Prüfungsform benannt. Der durchschnittliche erforderliche Aufwand setzt sich aus der Kontaktzeit (= Vorlesung) und dem Selbststudium (= Vor- und Nacharbeitung, Ausarbeitungen, Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung, Literaturrecherche, Labore ...) zusammen. Pro Vorlesung (= 2*1,5 Zeitstunden) sind mindestens 6 h für Anwesenheit + Vor- und Nachbereitung pro Woche zu veranschlagen, um bei der Klausurvorbereitung nicht in Zeitnot zu geraten.

Modulhandbücher finden Sie hier: www.ostfalia.de/i/mhb

5.1.2 Leistungspunkte

... die für einzelnen Prüfungen vergebenen Leistungspunkte haben ... folgenden Hintergrund: Leistungspunkte (auch Credits) sind im akademischen Leben in einigen Ländern, vor allem in Nordamerika, Einheitsgrößen, die man nach erbrachter Leistung erwirbt. Sie werden für erfolgreich besuchte Kurse oder Tätigkeiten in der Universität, Schule oder anderen Bildungseinrichtungen erworben.

Europäische Hochschulen sind dazu übergegangen, für Transfers ein European Credit Transfer System einzuführen (ECTS).[1]

Wird berücksichtigt, dass 30 ECTS einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden verteilt über das Semester entsprechen und dass ein Semester eine durchschnittliche Dauer von 16 Wochen hat, ergibt sich der Arbeitsaufwand von ca. 50 Stunden / Woche.

Grundsätzlich können in einem Bachelorstudium 150 / 180 / 210 ECTS vergeben werden. Die Fakultät Informatik der Ostfalia hat sich dafür entschieden, den von der Gesellschaft für Informatik (GI) empfohlenen Wert von 180 ECTS (das entspricht einem 6-semestrigen Studium) anzubieten.

Für das Erreichen eines Master-Abschlusses müssen insgesamt (Bachelor+Masterstudium) 300 ECTS erworben werden. Daraus ergibt sich eine Dauer des Masterstudiums von 4 weiteren Semestern.

Die Prüfungen am Ende des Semesters setzen voraus, dass die Studierenden den entsprechenden Arbeitsaufwand erbracht haben. Es besteht zumeist keine Verpflichtung der Studierenden, an den Vorlesungen teilzunehmen oder die Selbststudienphase zu bearbeiten. Vielmehr liegt das in der Eigenverantwortung der Studierenden. Die erreichte Note stellt somit auch den erbrachten Arbeitsaufwand dar.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

5.2 Prüfungsordnung (PO)

In der PO ist das Studium grundlegend geregelt. Sie enthält u.a. das Curriculum, die Prüfungsformen und die Wiederholungsmöglichkeiten. Fachliche Fragen zu den Prüfungen beantworten die DozentInnen, organisatorische Fragen der Prüfungsausschussvorsitzende.

5.2.1 PO: Art und Umfang des Lehrangebotes

Die Prüfungsordnungen unterscheiden Module und Prüfungen. Ein Modul fasst thematisch zusammenhängende Themengebiete zusammen. Es erstreckt sich über ein oder mehrere Semester und kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen bestehen. Die Module gliedern sich ferner in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Module gelten als bestanden, wenn die Prüfung bzw. alle Teilprüfungen bestanden sind. Aus den Teilprüfungen ergibt sich entsprechend der Gewichtung aus der Prüfungsordnung die Modulnote. Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulnoten und der Abschlussarbeit. Auf dem späteren Zeugnis sind nur die Modulnoten und die Gesamtnote enthalten.

Die Prüfungen eines Wahlpflichtmoduls können unter Beachtung bestimmter Randbedingungen zusammengestellt werden (siehe Kapitel 6.3 Definition und Zuordnung WPF). Das Wahlpflichtmodul gilt als absolviert, wenn die vorgegebene Anzahl von Leistungspunkten bestanden ist. Die Stückelung der Leistungspunkte ist frei zusammenstellbar. Der Wahlpflichtkatalog wird jedes Semester neu vom Studiendekan festgelegt. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes Wahlpflichtfach. Nehmen weniger als 5 Studierende an einem Wahlpflichtkurs teil, so behält sich das Dekanat vor, diesen Kurs zu schließen.

Weitere Prüfungen können als Wahlfächer absolviert werden. Diese erscheinen auf dem Zeugnis, gehen jedoch nicht in die Notenbildung mit ein.

5.2.2 PO: Prüfungsform

Typische Prüfungsform ist die Klausur (Dauer 60 – 180 Minuten); andere Prüfungsformen sind bspw. mündliche Prüfung (max. 45 Min.), Hausarbeiten, Referate.

Teilweise müssen Prüfungsvorleistungen oder können Zusatzpunkte erbracht werden, diese werden nur im Fall einer bestandenen Klausur im aktuellen Semester berücksichtigt.

Abweichungen von der Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch werden in den ersten Vorlesungswochen bekanntgegeben und sind im Prüfungsplan dokumentiert.
Veröffentlichung:
 * Aushang am Schwarzen Brett des PA bzw.
 * www.ostfalia.de/i/pruefungen

5.2.3 PO: Anmeldung zu Prüfungen

Die Anmeldung zu oder der Rücktritt von Prüfungen erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) (<https://portal.ostfalia.de/epv> → Elektronische Prüfungsverwaltung) in einem Zeitraum, der vom Prüfungsausschuss für jedes Semester neu festgelegt wird. Dieser Zeitraum ist dem Klausurplan zu entnehmen. Die Belegung einer Veranstaltung z.B. über Stud.IP oder Listen bei den Lehrenden bewirkt keine Klausuranmeldung.

Für die Benutzung der ePV sind TANs erforderlich, die Sie in Form einer TAN-Liste in der ePV erzeugen können. Für das erstmalige Login bekommen Sie mit Ihren Zugangsdaten eine Initialisierungs-TAN vom Rechenzentrum. Sind weniger als 3 TANs noch frei, müssen Sie eine neue Liste erzeugen.

Nicht per ePV anzumelden sind folgende Prüfungen:

- Teamprojekt → Anmeldung über gesondertes Formular (www.ostfalia.de/i/formulare) bei BetreuerIn. Über Themen und BetreuerIn wird an gesonderter Stelle jeweils zum Semesteranfang informiert.
- Praxisprojekt (Bachelor) → Anmeldung über Formular (www.ostfalia.de/i/formulare)

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Bachelor-/Master-Arbeit → Anmeldung über Formular (www.ostfalia.de/i/formulare)
- Sprachen (sofern nicht im Curriculum)
- Veranstaltungen anderer Fakultäten
- Career-Service (sofern nicht im Curriculum)
- Repetitorien
- Internationale Woche, ISU

5.2.4 PO: Notenverbesserung

In den Pflichtveranstaltungen einiger Präsenzstudiengänge (Details im jeweiligen Kapitel „Organisation des Studiums“) gilt der jeweilige erste Prüfungsversuch als verbesserungswürdiger Versuch. Ausschließlich im ersten Versuch bestandene Prüfungen können zur Notenverbesserung beim nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden, wenn sich die Studentin / der Student hierzu angemeldet hat. Die jeweilige bessere Note wird für die Notenberechnung zugrunde gelegt. Für die Zeit der Notenverbesserung wird die „alte“ Note aus der ePV entfernt.

5.2.5 PO: Wiederholungspflicht

Wurde eine Prüfung nicht bestanden, so ist die Prüfung zum nächsten Termin (Details im jeweiligen Kapitel „Organisation des Studiums“) zu wiederholen. Hierzu hat sich die Studentin / der Student selbstständig anzumelden. Wird die Anmeldung versäumt, so erfolgt eine Pflichtanmeldung zu einem Wiederholungsversuch, die ggf. erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in der ePV eingetragen wird. Ein Nicht-Erscheinen zu der Wiederholungspflicht gilt als nicht bestandener Versuch.

Wenn die erste bzw. zweite schriftliche Wiederholungsprüfung (Details im jeweiligen Kapitel „Organisation des Studiums“) auch nicht bestanden wird, besteht die Möglichkeit für eine mündliche Ergänzungsprüfung. Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung muss durch die Studentin / den Studenten während der Klausureinsicht bei der/dem Prüfenden für das jeweilige Fach erfolgen:

- Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden und keine mündliche Ergänzungsprüfung nachgefragt, erfolgt die Pflichtanmeldung zur zweiten Wiederholungsprüfung.
- Wird auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, besteht letztmalig die Möglichkeit für eine mündliche Ergänzungsprüfung. Auch dann gilt: Die Anmeldung muss durch die Studentin / den Studenten persönlich während des Termins der Klausureinsicht, der durch den Prüfungsausschuss festgelegt wird, bei der/dem Prüfenden für das jeweilige Fach erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass mündliche Ergänzungsprüfungen keine zusätzlichen Prüfungsversuche sind, sondern innerhalb eines Versuches eine Ergänzung der schriftlichen Prüfung darstellen.

5.2.6 PO: Prüfungsperiode

Die Klausuren finden üblicherweise am Ende der Vorlesungszeit statt. Die Klausurperiode wird mit der Klausureinsicht abgeschlossen. Anschließend beginnt der Zeitraum der mündlichen Prüfung.

Die Prüfungstermine, der Tag der Klausureinsicht und die späteste Abgabe von Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan veröffentlicht. Dieser wird zu Beginn des Semesters herausgegeben.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

5.2.7 PO: Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung („Krankmeldung“ mit Zusatz + Formular)

Bei Erkrankung während einer Klausur ist dies mit einer Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung nachzuweisen, **d.h. die Krankmeldung vom Arzt muss den Zusatz „prüfungsunfähig“ sowie die Dauer der Prüfungsunfähigkeit enthalten.**

Diese Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung muss zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen **Formular „Meldung der Prüfungsunfähigkeit“** lt. Prüfungsordnung zeitnah (= spätestens eine Woche nach Ablauf des attestierten Zeitraums) in den Briefkasten des Prüfungsausschusses eingeworfen bzw. per Post übersendet werden.

Das Formular steht im Internet unter **www.ostfalia.de/i/formulare**

Der Zeitraum der Verbuchung in der ePV ist im Prüfungsplan angegeben und liegt ca. 4-8 Wochen hinter dem Prüfungszeitraum. Bis dahin steht ein vom Prüfenden eingegebenes NE (= Nicht erschienen) in der ePV, das nach der Sichtung und Anerkennung der Krankmeldungen durch den Prüfungsausschuss in ein AT (=Attest) umgewandelt wird.

5.2.8 PO: Nicht-Bestehen

Eine Nichtteilnahme zu einer angemeldeten Prüfung (auch bei Wiederholungspflicht = Zwangsanmeldung) führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung

Täuschung / Plagiate führen zum Nicht-Bestehen der Prüfung.

Eine nicht bestandene Prüfung im dritten Versuch führt zur Exmatrikulation.

Für Referate, Hausarbeiten, Labore gilt ein spätester Abgabetermin (bekanntgegeben durch den Prüfungsausschuss). Spätere Abgaben führen zu einem Nicht-Bestehen der zugrundeliegenden Prüfung.

5.2.9 PO: Klausureinsicht

Lt. Prüfungsordnung muss die Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt werden. Dazu gibt es die Klausureinsicht am Ende der schriftlichen Klausurperiode (Termin siehe Prüfungsplan). Alle Prüferinnen und Prüfer haben bis zu diesem Tage die Klausuren bewertet und in die ePV eingegeben. In den benannten Räumen (siehe ePV, typischerweise Dienstzimmer der DozentInnen) besteht die Möglichkeit der Klausureinsicht. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle gleichzeitig ihre Klausur einsehen können und bringen Sie etwas Zeit mit. Eine Anmeldung zur Einsicht ist an diesem Tag nicht notwendig.

Nur bei der Klausureinsicht besteht die Möglichkeit, die mündliche Ergänzungsprüfung einzufordern: Sofern eine schriftliche Prüfung in einem Wiederholungsversuch nicht bestanden wurde, kann mit der/dem Prüfenden an diesem Tag ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung vereinbart werden. Dieser Termin muss im Bereich der mündlichen Prüfungsperiode (siehe Klausurplan) liegen.

5.2.10 PO: Täuschung

... Wikipedia [2]... beschreibt Täuschung wie folgt: Täuschung ist die falsche Auffassung eines Sachverhalts, unabhängig davon, ob die Täuschung bewusst durch einen anderen herbeigeführt wird (jemand wird getäuscht) oder nicht (jemand täuscht sich (Anm.:= versteht etwas nicht)). Im ersten Fall spricht man auch von Irreführung. Umgangssprachlich wird „etwas durch Manipulation des augenscheinlichen Sachverhaltes in Täuschungsabsicht unrichtig darstellen“ als Fälschen bezeichnet.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

Im Rahmen des Studiums wird der Tatbestand der Täuschung u. a. in folgenden Sachverhalten gesehen:

- Zitieren von Sachverhalten ohne Nennung des Autors / der Autorin
 - Wörtliche Zitate
 - Inhaltliche Zitate
- Abschreiben ‚vom Nachbarn‘ oder von anderen Quellen (ungeachtet des Inhaltes)
- Nicht Kennzeichnen von Zitaten innerhalb von Ausarbeitungen / Referate / Laborberichten / ...
- Nutzung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Prüfung
- Doppeltes Einreichen derselben Leistung

Der Tatbestand der Täuschung führt entsprechend der zugrundeliegenden Prüfungsordnung zum Nichtbestehen der entsprechenden Prüfung. In der ePV wird dieser Sachverhalt ergänzend mit dem Kürzel ‚TA‘ gekennzeichnet.

5.3 Studienordnung

Derzeit ist von der Fakultät Informatik keine Studienordnung beschlossen.

5.4 Zugangsordnung

Die Zugangsordnung für die Masterstudiengänge regelt die Aufnahmebedingungen für die entsprechenden Studiengänge.

Für den Bachelorstudiengang Informatik im Praxisverbund wird hierüber der Praktikumsvertrag mit einem Kooperationspartner eingefordert.

6 Organisation des Studiums

- Inf. Bac. PO2010 / PO2013
- Inf i.P. Bac. PO2010 / PO2013
- IT-M. Bac. PO2010 / PO2013

Das Studium besteht aus 6 Semestern mit insgesamt 180 Credits (Leistungspunkten). In fast allen Prüfungen können 5 Credits erworben werden. Bei Informatik im Praxisverbund gibt es zusätzlich vorab ein Semester Praktikum im Betrieb.

Die Vorlesungen sind in Abhängigkeit des Faches / der DozentInnen unterschiedlich aufgebaut, z.B. Vorlesung / Übung / Integrierte Labore / ...oder Lernteamcoaching / Labore / Projekte / ...

Die Abfolge der Fächer im Curriculum der Prüfungsordnung stellt die empfohlene Semesterreihenfolge dar und berücksichtigt eventuell benötigte Grundkenntnisse für Folgeveranstaltungen.

Die Aufnahme im Studiengang IT-Management erfolgt jährlich. Dementsprechend werden einige Fächer nur jährlich angeboten. Die Übersicht dazu steht im Kapitel „Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge“.

Die Fächer des vierten Semesters im B.A. IT-Management werden jährlich jeweils im Sommersemester angeboten. Ggf. müssen die Fächer des fünften Semesters vorgezogen werden.

6.1 Besonderheiten aus der PO

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit kann jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden. Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann im nächsten Semester verbessert werden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden; es besteht Wiederholungspflicht jeweils zum nächsten Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird. Eine im Wiederholungsfall (ab dem 2. Versuch) nicht bestandene Klausur kann durch eine mündliche Ergänzungsprüfung von 5,0 auf 4,0 verbessert werden; der Termin für die Ergänzungsprüfung muss während der Klausureinsicht mit dem Dozenten/der Dozentin vereinbart werden.

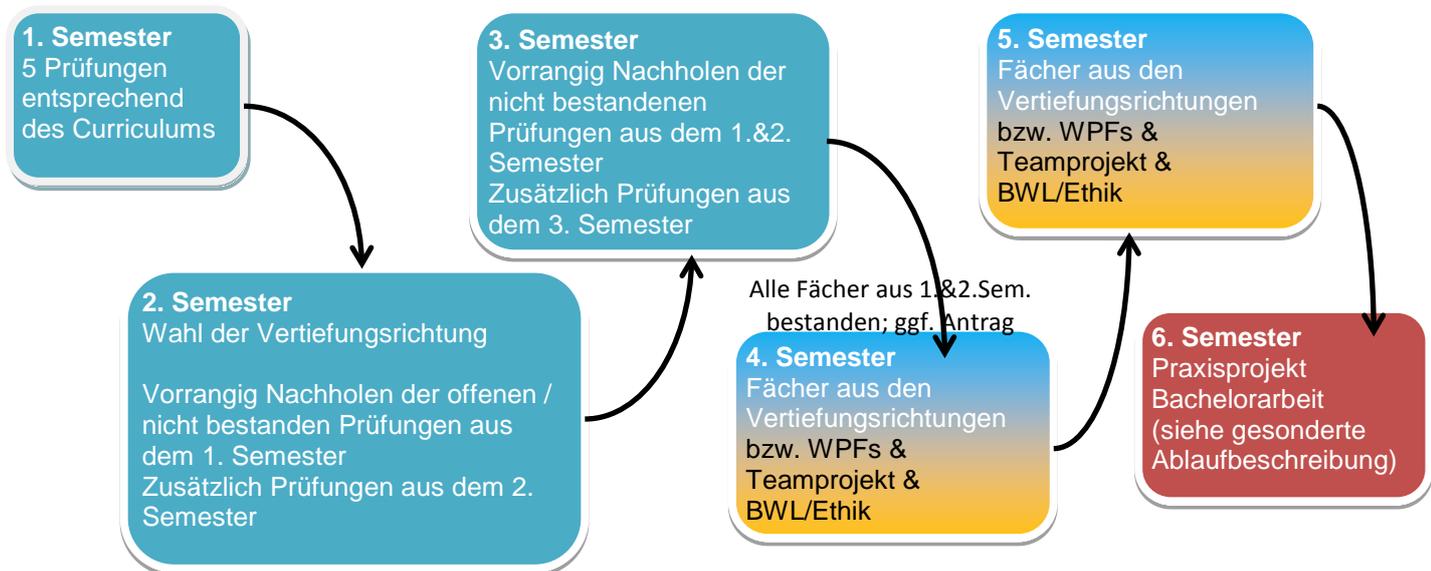
Die Zulassung zu Prüfungen des 4.-6. Semesters kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn alle Prüfungsleistungen des 1. und 2. Semesters erbracht wurden. Ansonsten muss ein Antrag gestellt werden, der wahlweise im Internet oder im Dekanat erhältlich ist. Über den Antrag wird im Prüfungsausschuss entschieden. Ergebnisse werden per Aushang bekannt gegeben.

6.2 Vertiefungsrichtungen (nur Informatik und Informatik i.P.)

Der Bachelorstudiengang Informatik besteht aus 5 Vertiefungsrichtungen. Zur Wahl der Vertiefung muss ein Formular ausgefüllt werden, das im Dekanat bzw. online erhältlich ist. Erst nach der Abgabe dieses Formulars ist eine Prüfungsanmeldung zu Pflichtfächern der Vertiefung möglich. Im 2. und 3. Semester sind jeweils ein Fach der gewählten Vertiefung zu belegen sowie die „Fremdsprache auf erhöhtem Niveau“. Im 4. Semester werden 5 Fächer der Vertiefung belegt. Die Vertiefungsrichtung kann zu Anfang eines Semesters geändert werden. Bereits erbrachte Leistungen können als Wahlpflichtfach eingebracht werden. Die Fächer aus den Vertiefungsrichtungen des 4. bzw. 5. Semesters werden nur jährlich angeboten. Die Übersicht dazu steht im Kapitel „Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge“.

Im Sommersemester werden für Bachelorstudierende Informatik und Informatik im Praxisverbund der Vertiefungsrichtungen Computer Engineering, Medieninformatik und Software Engineering das 4. und das 5. Studiensemester miteinander zeitlich vertauscht. Im Wintersemester werden für Bachelorstudierende der Vertiefungsrichtungen System Engineering, Information Engineering und dem Studiengang IT-Management das 4. und das 5. Studiensemester miteinander zeitlich vertauscht.

Der genaue Ablauf wird in der folgenden Grafik dargestellt:



6.3 Definition und Zuordnung Wahlpflichtfächer (WPF)

- WPF können aus dem Angebot der Fakultät, z. B. aus anderen Vertiefungsrichtungen oder gesondert angebotener Vorlesungen, gewählt werden.
- Aus den Angeboten anderer Fakultäten/Institutionen (z. B. Ausbilderschein, Existenzgründung, weitere Fremdsprache) können maximal 5 Credits eingebracht werden; der Nachweis erfolgt über eine Bescheinigung (mit ECTS-Angabe) der Dozentin/des Dozenten. Diese Bescheinigung ist im Original vorzulegen zusammen mit dem ausgefüllten Formular „**Antrag auf Anerkennung Wahlpflichtfach (etc.)**“. Das Formular steht im Internet unter www.ostfalia.de/i/formulare. Die Bescheinigung wird von uns kopiert.
- Eine weitere Fremdsprache kann eingebracht werden, sofern es sich nicht um die Muttersprache/Amtssprache im Herkunftsland handelt.
- Für Wahlpflichtfächer besteht keine Wiederholungspflicht. Es kann auch ein anderes WPF gewählt werden.
- Das Angebot zusätzlich angebotener WPF kann von Semester zu Semester unterschiedlich sein. Es besteht kein Anrecht auf ein bestimmtes WPF.
- Bei Teilnahme von weniger als 5 Studierenden kann das WPF vom Dekanat aus dem Angebot genommen werden.
- Prüfungen in fakultätsinternen Wahlpflichtfächern sind über die ePV anzumelden. Die Prüfungsanmeldung für andere WPFs ist beim jeweiligen Dozenten zu erfragen. Nach erfolgreichem Bestehen muss die Bescheinigung darüber zusammen mit einem Formular für die Anerkennung im Sekretariat abgegeben werden.
- Die internationale Woche und die International Summer University sind von der Anmeldung in der ePV durch die Studierenden ausgenommen. Hier erfolgt die Anmeldung automatisch über die Teilnahme an der Klausur.

Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.			
Informatik M.Sc.			

Bachelor Informatik Bachelor Informatik i.P.	IT-Management
WPF überfachliche Kompetenzen insgesamt 10 Credits im 3. und 4. Semester (z.B. Sprachen, SoftSkills, Projektmanagement, Ausbilderschein)	WPF überfachliche Kompetenzen insgesamt 10 Credits im 3. und 4. Semester (z.B. Sprachen, SoftSkills)
WPF Qualifikation insgesamt 15 Credits im 4. bzw. 5. Semester (z.B. Fächer aus dem Bereich Informatik) (Zulassung nur, wenn alle Prüfungsleistungen aus dem 1. und 2. Semester erbracht sind)	WPF Fachwissen insgesamt 10 Credits im 4. bzw. 5. Semester (z.B. Fächer aus dem Bereich Informatik) (Zulassung nur, wenn alle Prüfungsleistungen aus dem 1. und 2. Semester erbracht sind)
WPF BWL/Ethik 5 Credits im 4. bzw. 5. Semester (Zulassung nur, wenn alle Prüfungsleistungen aus dem 1. und 2. Semester erbracht sind)	

Die Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den Bereichen überfachliche Kompetenzen, Qualifikation, Fachwissen ist dem Prüfungsplan zu entnehmen.

6.4 Unterschiede PO2010 / PO2013

Dass es unterschiedliche Prüfungsordnungen gibt, ist das Ergebnis des zuletzt abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens. Die wesentlichen Inhalte beider Prüfungsordnungen sind identisch, einzig die Modulbildung wurde angepasst.

7 Organisation des Studiums – Inf. Mas. PO2010 / PO2013

Die Zulassung zum Masterstudium Informatik erfolgt lt. Zulassungsordnung.

Das Studium besteht aus 4 Semestern mit insgesamt 120 Credits (Leistungspunkten). In fast allen Prüfungen können 5 Credits erworben werden.

Die Vorlesungen werden in Abhängigkeit des Faches / der DozentInnen unterschiedlich aufgebaut, z.B.
Vorlesung / Übung / Integrierte Labore / ...oder
Lernteamcoaching / Labore / Projekte / ...

Die Abfolge der Fächer im Curriculum der Prüfungsordnung stellt die empfohlene Semesterreihenfolge dar und berücksichtigt eventuell benötigte Grundkenntnisse für Folgeveranstaltungen.

7.1 Besonderheiten aus der PO

Mit Ausnahme der Masterarbeit kann jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden. Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann im nächsten Semester verbessert werden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden; es besteht Wiederholungspflicht jeweils zum nächsten Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird. Eine im Wiederholungsfall (ab dem 2. Versuch) nicht bestandene Klausur kann durch eine mündliche Ergänzungsprüfung von 5,0 auf 4,0 verbessert werden; der Termin für die Ergänzungsprüfung muss während der Klausureinsicht mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart werden.

Es besteht keine semesterweise Abhängigkeit der Prüfungen. Die Vorlesungen werden nur alle zwei Jahre angeboten. Die Übersicht dazu steht im Kapitel „Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge“. In Semestern ohne Vorlesung kann dennoch eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden (nach Rücksprache mit dem PAV und der jeweiligen Dozentin bzw. dem Dozenten; eine Anmeldung über die ePV ist in diesem Fall nicht möglich). Ggf. wird ein Repetitorium hierfür angeboten.

7.2 Vertiefungsrichtungen (Informatik Master)

Der Masterstudiengang Informatik besteht aus 2 Vertiefungsrichtungen. Zur Belegung der Vertiefung muss ein Formular ausgefüllt werden, das im Dekanat bzw. online erhältlich ist (www.ostfalia.de/i/formulare). Erst nach der Abgabe dieses Formulars ist eine Prüfungsanmeldung zu Pflichtfächern der Vertiefung möglich. Die Vertiefungsrichtung kann am Anfang eines Semesters geändert werden. Erbrachte Leistungen können nach Rücksprache mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden als Wahlpflichtfach angerechnet werden.

7.3 Wahlpflichtfächer (WPF)

Es müssen Wahlpflichtfächer mit insgesamt 10 CP belegt werden. Die Zusammenstellung ist frei.

7.4 Semesterweise Aufnahme

Lt. Prüfungsordnung erfolgt die Aufnahme zum Masterstudiengang nur jährlich zum Wintersemester. Nach einer Empfehlung aus der Studienkommission und einem darauffolgenden Beschluss des Fakultätsrates wurde das Angebot der Vorlesungen so umstrukturiert, dass jetzt eine semesterweise Aufnahme von Studierenden möglich ist. Bei Studienbeginn zum Sommersemester ändert sich die Reihenfolge der zu belegenden Fächer.

Informatik (i.Pr.) B.Sc.
IT-Management B.A.
Wirtschaftsinformatik B.Sc.
Informatik M.Sc.

X

X

7.5 Vorlesungen

Bei der Erstellung des Stundenplanes wird nach Möglichkeit berücksichtigt, dass die Vorlesungen erst ab Mittwochnachmittag liegen. Aufgrund diverser Abhängigkeiten (Raum- / DozentInnenverfügbarkeit) besteht hierauf keine Gewähr. Trotz des 2,5-Tage Vorlesungszeitraums entspricht das Studium weiterhin mindestens einer 40h-Woche. Eine Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung parallel zum Studium bedeutet somit eine 60h-Woche. In solchen Fällen wird daher ein Teilzeitstudium empfohlen.

8 Organisation des Studium – WInf. Bac. PO2012

Das Studium besteht aus 6 Semestern mit insgesamt 180 Credits (Leistungspunkten).

Die Vorlesungen werden in Abhängigkeit des Faches / der DozentInnen unterschiedlich aufgebaut, z.B.
 Vorlesung / Übung / Integrierte Labore / ...oder
 Lernteamcoaching / Labore / Projekte / ...

Die Abfolge der Fächer im Curriculum der Prüfungsordnung stellt die empfohlene Semesterreihenfolge dar und berücksichtigt eventuell benötigte Grundkenntnisse für Folgeveranstaltungen.

8.1 Besonderheiten aus der PO

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit kann jede Prüfung max. zweimal wiederholt werden.

Eine im ersten Versuch im regulären Semester bestandene Prüfung kann beim nächsten Prüfungstermin verbessert werden. Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Für die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) ist eine Wiederholung der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung nicht möglich.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden; es besteht Wiederholungspflicht. Eine im 2. Wiederholungsfall (3. Versuch) nicht bestandene Klausur kann durch eine mündliche Ergänzungsprüfung von 5,0 auf 4,0 verbessert werden; der Termin für die Ergänzungsprüfung muss während der Klausureinsicht mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass eine mündliche Ergänzungsprüfung kein zusätzlicher Prüfungsversuch ist, sondern innerhalb eines Versuches eine Ergänzung der schriftlichen Prüfung darstellt.

Die Zulassung zu Prüfungen des 5.-6. Semesters kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn alle Prüfungsleistungen des 1. und 2. Semesters erbracht wurden. Ansonsten muss ein Antrag gestellt werden, studiengangsspezifisch zu finden im Internet unter www.ostfalia.de/i/formulare. Über den Antrag wird im Prüfungsausschuss entschieden. Ergebnisse werden am Schwarzen Brett des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit in dem betreffenden Studiengang an dieser Hochschule studiert hat und alle Leistungen erbracht hat.

Die Aufnahme erfolgt jährlich. Dementsprechend werden einige Fächer nur jährlich angeboten. Die Übersicht dazu steht im Kapitel „Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge“.

8.2 Vertiefungsrichtungen (keine)

Da die Wirtschaftsinformatik selbst bereits eine Spezialisierung innerhalb der Informatik ist, gibt es in diesem Studiengang keine weiteren Vertiefungsrichtungen.

8.3 Wahlpflichtfächer (WPF)

Es sind Wahlpflichtfächer mit insgesamt 7 CP zu belegen. Die Zusammenstellung ist frei. Der Nachweis erfolgt über eine Bescheinigung des Dozenten/der Dozentin. Diese Bescheinigung ist im Original vorzulegen zusammen mit dem ausgefüllten Formular „**Antrag auf Anerkennung Wahlpflichtfach (etc.)**“. Das Formular steht im Internet unter www.ostfalia.de/i/formulare. Die Bescheinigung wird von uns kopiert.

8.4 Wolfsburgtag

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik wird in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaft angeboten. Die technisch-/naturwissenschaftlichen Themengebiete des Studiengangs werden dabei von der Fakultät Informatik gelehrt und sind z.T. identisch mit Vorlesungen aus dem Bachelorstudiengang Informatik. Die wirtschaftswissenschaftlichen Themengebiete werden von der Fakultät Wirtschaft angeboten und sind z.T. identisch mit Vorlesungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsingenieurwesen. Dementsprechend finden diese Vorlesungen in Wolfsburg statt. Dazu ist im Stundenplan ein ‚Wolfsburgtag‘ enthalten, an dem die Studierenden der Wirtschaftsinformatik Veranstaltungen in Wolfsburg besuchen können. Die dazugehörigen Prüfungen finden ebenfalls in Wolfsburg statt.

8.5 Erlaubte Taschenrechner bei Prüfungen in WOB

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft hat auf seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, dass ausschließlich folgende Taschenrechner während einer Prüfung benutzt werden dürfen:

CASIO fx-85MS
CASIO fx-85DE Plus
CASIO fx-82DE Plus

Bei Nutzung anderer Rechner während einer Prüfung liegt ein Täuschungsversuch vor. Diese Regelung gilt für alle Studiengänge der Fakultät Wirtschaft, daher auch für die Wirtschaftsinformatiker. Andere Taschenrechner sind nicht zulässig.

8.6 Wiederholungsprüfungen

In der Fakultät Informatik werden die meisten Vorlesungen semesterweise angeboten. Die Wiederholungsprüfungen dafür finden folglich im darauffolgenden Semester statt.

In der Fakultät Wirtschaft werden die Vorlesungen nur jährlich angeboten; die Prüfungen aber semesterweise. Besteht eine Wiederholungspflicht für nicht bestandene Prüfungen, so findet diese zum nächsten Prüfungstermin statt.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

9 Praxisprojekt / Bachelorarbeit / Masterarbeit

Mit der Anfertigung einer Bachelor-/Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie ein Thema bzw. eine ihnen gestellte Aufgabe innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig bearbeiten und verständlich darstellen können. Bei der Masterthesis (=arbeit) sollen darüber hinaus auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Fragestellungen selbständig, problemorientiert, fächerübergreifend und entscheidungsorientiert gelöst werden.

Mögliche Themen finden sich an den schwarzen Brettern des Dekanats oder der ProfessorInnen, in Stud.IP in der Veranstaltung "Schwarzes Brett Informatik" oder direkt bei den Firmen. Die Auswahl der Themen sollte sich an den Berufswünschen orientieren. Bei der Personalauswahl wird von den Unternehmen insbesondere auf diese Tätigkeiten und deren Bewertung geachtet! Ob das Thema geeignet ist und zur Bearbeitung freigegeben wird, entscheidet die Erstprüferin / der Erstprüfer. Gemeinsam wird anschließend der vorläufige Titel der Arbeit festgelegt.

9.1 Allgemeine Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

9.1.1 Aufbau und Format

- Die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Praxisbericht bzw. eine Bachelor-/Masterarbeit ist, dass diese ordentlich und mit viel Sachverstand erstellt wurde. Qualität geht vor Quantität. Die Basis für die Formatierung einer schriftlichen Ausarbeitung gibt es als Vorlagen im Internet (www.ostfalia.de/cms/de/i/intranet/Dokumentvorlagen) oder bei der/dem Erstprüfenden in Form eines Beispielexemplars).
- Der Aufbau der Arbeit sollte logisch nachvollziehbar erfolgen. Dabei gilt die Regel, dass der Inhalt von einer allgemeinen Einordnung des Themas am Anfang zum speziellen Untersuchungsziel hin entwickelt wird. Eine Empfehlung für die Reihenfolge der Kapitel und die inhaltliche Aufteilung innerhalb einer Abschlussarbeit ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (die Nr. der Reihenfolge entspricht nicht der Kapitel-Nr. in der Arbeit):

Reihenfolge	Teil der Arbeit
1	Titelblatt
2	Erklärung über die selbständige Verfassung
3	Ggf. Zusammenfassung
4	Inhaltsverzeichnis
5	Ggf. Abkürzungs- / Abbildungs- / Tabellenverzeichnis
6	Textseiten mit empfohlener Aufteilung
	Einleitung (5%-10%)
	Hauptteil: theor. Grundlagen (30%-40%)
	Hauptteil: Methodik, Ergebnisse (50%-60%)
	Fazit (5%-10%)
7	Literaturverzeichnis
8	Ggf. Anhang

- Die ungefähre Seitenanzahl ist mit den Prüfenden zu klären.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Ggf. sind die Prüfenden bereit, eine Zwischenversion zu lesen. Die Gliederung sollte auf jeden Fall im Vorfeld mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Die Erklärung über die selbstständige Verfassung der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist Pflicht.
- Um die Verständlichkeit zu gewährleisten ist auf Begriffsklarheit und Übersichtlichkeit zu achten. In diesem Rahmen sollte eine präzise Ausdrucksweise gewählt und umgangssprachliche sowie substanzlose Sätze vermieden werden. Auch auf lange und verschachtelte Sätze sowie auf eine übermäßige Verwendung von Fachbegriffen und Abkürzungen ist in diesem Zusammenhang zu verzichten.
- Die Argumentation muss widerspruchsfrei sein und die jeweiligen Kapitel müssen immer im Hinblick auf das Thema der Arbeit bearbeitet werden. Die einzelnen Kapitel mit den jeweiligen Unterpunkten sollten aufeinander aufbauen. Missverständliche Ausführungen oder fehlende Darstellungen von Zusammenhängen sind zu vermeiden.
- Die Ausarbeitungen stellen einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion dar und repräsentieren nicht die eigene Meinung des Verfassers. Deshalb scheidet die Ich-Form im Sprachstil sowie damit verbundene Kommentare (beispielsweise "meiner Meinung nach...") in der Regel aus.
- Wenn im Text Abkürzungen verwendet werden, müssen diese bei der Erstnennung erläutert werden. Bei der erstmaligen Erläuterung ist der Begriff auszuschreiben und die Abkürzung direkt anschließend in Klammern zu nennen. Abkürzungen aus Bequemlichkeit sind zu unterlassen.
- Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt und Ehrlichkeit. Generell gilt, dass jedes Zitat nachprüfbar sein muss. Übernommenes fremdes Gedankengut ist als solches kenntlich zu machen. Wir empfehlen, den Autorenrichtlinien der Gesellschaft für Informatik zu folgen. Gemäß dieser erfolgen Verweise auf das Literaturverzeichnis innerhalb eines Textes in dieser Form (siehe auch <http://www.gi.de/service/publikationen/autorenrichtlinien.html>):

[Ez99] für eine Quelle mit einem Autor / einer Autorin: E (großgeschrieben) steht für den Anfangsbuchstaben des Nachnamen des Autors, z für den zweiten Buchstaben des Nachnamen, 99 steht für das Erscheinungsjahr,

[Ez99a], [Ez99b], falls mehrere Arbeiten desselben Autors / derselben Autorin aus demselben Jahr existieren,

[AB00] bzw. [ABC01] für eine Quelle mit 2 bzw. 3 AutorInnen: A,B, und C stehen dabei für die Anfangsbuchstaben (großgeschrieben) der AutorInnen in der Reihenfolge ihrer Nennung in der Quelle,

bei mehr als drei AutorInnen wird nur die/der in der Quelle als erste genannte Autorin / als erster genannter Autor analog zu (1) aufgeführt, z.B. [Az99].

Im Literaturverzeichnis werden ausschließlich die Quellen angegeben, auf die im Rahmen der Arbeit Bezug genommen wurde. Dabei wird in alphabetischer Reihenfolge nach den VerfasserInnen vorgegangen. Bspw:

[AB00] Abel, K.; Bibel, U: Formatierungsrichtlinien für Tagungsbände. Format-Verlag, Bonn, 2000.

[ABC01] Abraham, N.; Bibel, U.; Corleone, P.: Formatting Contributions for LNI. In (Glück, H.I. Hrsg.): Proc. 7th Int. Conf. on Formatting of Workshop-Proceedings. New York, 1999. Noah & Sons, San Francisco, 2001; S. 46-53.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

[De02] Deininger, M., Lichter, H., Ludewig, J., Schneider K. (2002) Studien-Arbeiten. Ein Leitfaden zur Vorbereitung, Durchführung und Betreuung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten am Beispiel Informatik. vdf Hochschulverlag AG, 4. Aufl., Zürich.

[Ez99] Ezgarani, O.: The Magic Format - Your Way to Pretty Books. Noah & Sons, 2000.

[We09] Wegner, L.:Ratgeber für die gute Abschlussarbeit. Universität Kassel, 2009.

- Das Zitieren aus Quellen aus dem Internet ist mit den Prüfenden zu klären. Die aus dem Internet zitierten Quellen sind als elektronische Kopie aufzubewahren, um bei ggf. auftretenden Rückfragen der jeweiligen Prüfenden jederzeit zur Verfügung zu stehen.

9.1.2 Verstöße gegen die wissenschaftliche Sorgfalt

Wenn Teile eines fremden Werks (Buch, Aufsatz, Hausarbeit etc.) ganz oder teilweise ohne Quellenangaben übernommen werden, spricht man von einem Plagiat. Die Feststellung, ob ein Plagiat vorliegt, wird von den Prüferinnen und Prüfern sowie vom Prüfungsausschuss vorgenommen.

Die Feststellung eines Plagiaten führt zum Nicht-Bestehen der jeweiligen Arbeit. Bei nur geringer Abweichung vom korrekten wissenschaftlichen Vorgehen liegt es im Ermessen der Prüfenden, die Arbeit mit einer herabgestuften Benotung zu bewerten.

Bei der Feststellung eines Plagiaten kann es auch nach Abschluss des Studiums zu einer Aberkennung des Titels kommen.

9.2 Praxisprojekt

Alle notwendigen Formulare (inkl. Mustervertrag) sind auf den Webseiten des PA unter Formulare service zu finden: www.ostfalia.de/i/formulare

9.2.1 Ablauf

- Das Praxisprojekt stellt in Verbindung mit der Bachelorarbeit die abschließende Arbeit dar, wobei das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit getrennte Arbeiten mit eigenen Aufgabenbeschreibungen sind. Es ist jedoch empfehlenswert, dass beide Arbeiten aufeinander aufbauen und damit beim selben ‚Unternehmen‘ absolviert werden.
- Die Anmeldung des Praxisprojekts erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular direkt beim Prüfungsausschussvorsitz. Die Zulassung/Ablehnung erfolgt per Mail. Die Anmeldung kann ‚jederzeit‘ erfolgen (keine Rückdatierung) und ist unabhängig von der Anmeldung zu den Prüfungen.
- Da es sich beim Praxisprojekt lt. Prüfungsordnung um ein Pflichtpraktikum handelt, unterliegt es nicht dem Mindestlohn:
Bescheinigungen über ein Pflichtpraktikum (Entbindung vom Mindestlohn) stellen das SSB oder der Career Service aus.
- Die Bearbeitungsdauer in der Praxisstelle beträgt mindestens 14 Wochen (d.h. 70 Arbeitstage) in Vollzeit. Bei Teilzeitbeschäftigung, Urlaub in dieser Zeit oder offenen Leistungen verlängert sich die Bearbeitungszeit.
- Voraussetzung für die Anmeldung: Alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein. Zu beachten gilt jedoch:
 - Das Praxisprojekt sollte als Einarbeitung in die Bachelor-Arbeit angesehen werden.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Bei offenen Prüfungen müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden, d.h. dass für schwierigere Prüfungen mehr Arbeitsaufwand eingesetzt werden muss.
- Der Praxisbericht (Aufbau / Format → siehe Kapitel 9.2.2 Praxisbericht) wird im Praxisprojekt angefertigt und ist spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts abzugeben.

9.2.2 Praxisbericht

- Für den Praxisbericht gibt es keine Note. Der Praxisbericht ist eine Einarbeitung in die Bachelorarbeit.
- Die genauen Anforderungen an den Inhalt des Praxisberichtes bitte mit den Prüfenden abklären: Der Praxisbericht muss nicht unbedingt in Form eines fortlaufenden Berichtes geschrieben werden, sondern kann auch die Ausdrücke von einzelnen Programmen bzw. die Auflistung ausgewählter Abläufe beinhalten. Es ist eine schriftliche Ausarbeitung der/dem Prüfenden abzugeben. Die Bindung ist frei wählbar.

9.3 Bachelor- und Masterarbeit

Alle notwendigen Formulare sind auf den Webseiten des PA unter Formularservice zu finden:

www.ostfalia.de//formulare

9.3.1 Ablauf

- Bearbeitungsdauer max. 11 Wochen (Bachelor) / 26 Wochen (Master).
- Beantragung über Formular; Bekanntgabe der Zulassung / Absage per Mail. Dort wird auch der Bearbeitungszeitraum benannt. Die Anmeldung kann ‚jederzeit‘ erfolgen (keine Rückdatierung) und ist unabhängig von der Anmeldung zu den Klausuren.
- Voraussetzung: Alle Prüfungen abgeschlossen (inkl. Nachweis Praxisprojekt).
- Die Bachelorarbeit kann in der Fakultät Informatik oder auch gerne in einem externen Betrieb absolviert werden. Die / der Erstprüfende muss eine Professorin / ein Professor der Fakultät Informatik sein. Die / der Zweitprüfende muss mindestens den zu erreichenden Abschluss haben.
- Die Masterarbeit muss in einem Institut der Ostfalia durchgeführt werden. Die/der Erstprüfende muss eine Professorin / ein Professor der Fakultät Informatik sein. Die/der Zweitprüfende muss eine Professorin / ein Professor sein.
- Bachelor- und Master-Arbeiten können sowohl als Einzelarbeit als auch aus Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Falle einer Gruppenarbeit muss erkennbar sein, wer welchen Teil bearbeitet hat.
- Es wird empfohlen, frühestens nach 2/3 der Bearbeitungszeit abzugeben.
- Fällt das späteste Abgabedatum auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag als fristgerechte Abgabe.
- Die Abgabe der Arbeit (Abgabeformular + insgesamt 3 Exemplare [je 1 für Erst- und ZweitprüferIn sowie PA; Details siehe Kapitel 9.3.2 Abgabeformat]) erfolgt im Sekretariat (Öffnungszeiten beachten, in der Regel 9:00 bis 12:00 Uhr) notfalls bei der / dem Erstprüfenden (Anwesenheit an der Hochschule vorher klären). Alternativ kann die Arbeit auch einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Fakultät übergeben werden oder per Post eingereicht werden (Postweg beachten; es gilt das Posteingangsdatum in der Ostfalia). Aufbau/Format der Arbeit → siehe Kapitel 9.3.2 Abgabeformat.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Zur Abgabe der Arbeit muss die Arbeit in folgender Informatikdatenbank eingetragen werden (bitte mit vollem (= ausgeschriebenem) Vor- und Zuname):
www.ostfalia.de//abschlussarbeiten
- Verlängerung aufgrund unvorhersehbarer Vorkommnisse bis zu 9 Wochen (Bachelor-) / 13 Wochen (Masterarbeit) möglich. Zur Beantragung bitte Verlängerungsformular + Begründung über Erstprüfende/n einreichen.
- Verlängerung aufgrund von Krankheit möglich; dies wird nicht zu den 9 Wochen gezählt. Zur Beantragung ebenfalls Verlängerungsformular + Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung über Erstprüfende/n einreichen.
- Fällt die Abgabe (und/oder das Kolloquium) in das nächste Semester, so ist eine Rückmeldung (Immatrikulationsbüro) notwendig. Sofern das Kolloquium innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn durchgeführt wird (genaue Regelung bitte mit Immatrikulationsbüro klären), sind geleistete Abgaben und Entgelte zu erstatten. Das angebrochene Semester zählt jedoch mit zum Semesterzähler (= Anzahl Studien-/Fachsemester).
- Bezüglich der Zeiteinteilung ist zu bedenken, dass typischerweise 3 Wochen für die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung einzuplanen sind, sofern diese nicht schon parallel während der Bearbeitung des Themas erstellt wird. Außerdem ist zu bedenken, dass das Korrekturlesen, die endgültigen Formatierungen sowie das Binden von Abschlussarbeiten ebenfalls Zeit benötigen.
- Für die Zulassung zum Masterstudium reicht der Nachweis von 90% der Bachelorleistungen, d.h. alles (incl. Praxisprojekt) mit Ausnahme der Bachelorarbeit.

9.3.2 Abgabeformat

- Die Bindung ist frei wählbar, allerdings ist es wünschenswert, dass die Version für den Prüfungsausschuss eine Klarsichtfolie als Deckblatt hat oder das Deckblatt auf dem Buchdeckel abgedruckt ist.
- Nach erfolgter Eintragung in die Datenbank sind zusammen mit dem Abgabeformular 3 Exemplare abzugeben (vorzulegen):
 - 1 Exemplar für den Prüfungsausschuss (zwingend in ausgedruckter Form)
 - 1 Exemplar für die/den Erstprüfenden (nach Absprache alternativ/ergänzend in elektronischer Form)
 - 1 Exemplar für die/den Zweitprüfenden (nach Absprache alternativ/ergänzend in elektronischer Form); bitte beachten: im Falle einer/s externen Zweitprüfenden ist es Aufgabe der/des Studierenden, das betreffende Exemplar weiterzuleiten.
- Die Bachelorarbeit sollte zur Einübung der wissenschaftlichen Arbeitsweise und dadurch zur Vorbereitung für die Masterarbeit dienen. Je höher der Abschluss, desto wissenschaftlicher sollte die Ausarbeitung ausfallen.
- Die schriftliche Ausarbeitung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Notengebung dar.

9.4 Kolloquium

9.4.1 Organisatorischer Ablauf

- Das Kolloquium fällt nicht in den Bearbeitungszeitraum der Bachelor-/Masterarbeit.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Bei der Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit bereits mit den Prüferinnen und Prüfern absprechen, dass diese im geplanten Zeitraum für das Kolloquium zur Verfügung stehen (dies gilt insbesondere, wenn dieser Zeitraum in die vorlesungsfreie Zeit fällt).
- Nach der Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit muss die Freigabe zum Kolloquium durch die/den Prüfungsausschussvorsitzenden erfolgen, nachdem Erst- und ZweitprüferIn die schriftliche Arbeit mit mindestens 4.0 (=bestanden) bewertet haben.
- Die Terminbekanntgabe des Kolloquiums muss mindestens 24 Stunden vorher per öffentlichem Aushang in der Fakultät durch die Studierende bzw. den Studierenden erfolgen.
- Das Kolloquium ist hochschulöffentlich. Daher muss gewährleistet sein, dass die Öffentlichkeit am Kolloquium teilnehmen kann (dies gilt insbesondere bei Kolloquien in externen Firmen).
- Nach bestandener Kolloquium ist das Studium beendet. Das angefangene Semester zählt zur Studiendauer. Gem. § 19 Abs. 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden Gebühren und Entgelte nur dann erstattet, wenn die Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn beantragt ist. Das entsprechende Formular steht auf den Seiten des Immatrikulationsbüros.

9.4.2 Prüfungsablauf Kolloquium

Das Kolloquium besteht aus Vortrag plus anschließender Fachdiskussion. Ein Exemplar der Abschlussarbeit sollte mitgebracht werden.

9.4.2.1 Vortrag

- Die max. Vortragsdauer beträgt 30 Minuten (Bachelor) / 45 Minuten (Master); genaue Zeiten bitte mit der/dem Erstprüfenden absprechen).
- Es sollte nicht die gesamte Ausarbeitung in den Vortrag untergebracht, sondern wesentliche Inhalte dargestellt werden und ein ‚roter Faden‘ erkennbar sein.
- Es ist empfehlenswert, sich im Semester vor dem eigenen Prüfungssemester ein anderes Kolloquium anzusehen (die Kolloquien sind hochschulöffentlich).
- Die Prüfenden müssen die wesentlichen Entscheidungen für die Notengebung dokumentieren. Daher ist es zwingend notwendig, dass die Prüfenden sich während des Kolloquiums schriftliche Notizen machen.
- Die Präsentation soll als freier Vortrag gehalten werden. Als Hilfestellung bzw. zur Gedankenstütze können Stichwörter z.B. auf Karteikarten vermerkt werden. Keinesfalls sollten darauf ausformulierte Sätze enthalten sein, da das Ablesen des Vortrags in jedem Fall vermieden werden muss. Blickkontakt mit dem Auditorium ist wichtig und notwendig. Die gewünschte Klarheit der Sprechweise wird erzeugt durch Genauigkeit in Wortwahl und Satzkonstruktion sowie angemessene Sprechgeschwindigkeit und Lautstärke. Es empfiehlt sich, die Durchführung des Vortrags vorher zu üben und ggf. eine Generalprobe zu machen. Dabei kann überprüft werden, ob die Dauer des Vortrags dem vereinbarten Zeitrahmen entspricht und die technischen Hilfsmittel funktionieren.
- Folien müssen so gestaltet sein, dass sie gut lesbar sind (Empfehlung: Mindestens Schriftgröße 20). Es sollten Stichwörter verwendet werden. Auf ausformulierte Sätze ist zu verzichten. Für die Erläuterung komplexer Zusammenhänge empfiehlt sich die Nutzung schematischer Darstellungen, wobei auch hier auf eine gute Erkennbarkeit und Übersichtlichkeit zu achten ist. Für die Präsentation einer Folie sollten im Schnitt zwischen 2 und 4 Minuten eingeplant werden.
- Eine Live-Demo ist nach vorheriger Absprache mit den Prüfenden innerhalb des Kolloquiums möglich.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

- Handouts der Folien für das Auditorium bitte vorab mit den Prüfenden klären.

9.4.2.2 Fachdiskussion

- Im Anschluss an den Vortrag findet eine Fachdiskussion statt. In dieser werden einerseits offene Fragen zum Vortrag gestellt sowie das Verständnis zu Teilbereichen der Arbeit abgefragt, andererseits aber auch allgemeine Themengebiete aus dem vorangegangenen Studium geprüft. Die Vorbereitung auf die Fachdiskussion muss daher genauso intensiv sein wie die Vorbereitung für die Präsentation.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

10 Beenden des Studiums / Studiengangs

10.1.1 Zeugnisse bei bestandener Bachelor-/Masterprüfung

- Nach bestandenem Kolloquium ist der Studierendenstatus beendet.
- Die Erstellung des Zeugnisses durch das SSB dauert typischerweise 2 bis 4 Wochen. Nach Fertigstellung erfolgt eine Mitteilung durch das SSB.
- Ein Vorabzeugnis kann beim SSB nach dem Kolloquium angefordert werden.
- Vor Überreichung des Zeugnisses durch das SSB muss ein Entlastungsvermerk in Form eines Laufzettels ausgefüllt werden (zum Ausdrucken zu finden unter: **www.ostfalia.de/i/formulare**). Dazu müssen Unterschriften im Sekretariat der Fakultät Informatik, der Schlüsselausgabe und der Bibliothek eingeholt werden. Dabei müssen die Öffnungszeiten der unterschiedlichen Einrichtungen berücksichtigt werden.
- Ein Antrag auf Exmatrikulation muss nicht gestellt werden. Das Exmatrikulationsdatum ist das Datum, an dem das Kolloquium erfolgreich bestanden wurde.

10.1.2 Studiengangwechsel bzw. -abbruch

- Bei einem Abbruch des Studiums ohne Abschluss muss ein Exmatrikulationsantrag gestellt werden, ebenfalls zu finden unter: **www.ostfalia.de/i/formulare**.
- Bei einem Ostfalia-internen Studiengangwechsel muss ein modifizierter Exmatrikulationsantrag gestellt werden, der durch das Immatrikulationsamt bearbeitet wird. Auch diesen Antrag finden Sie unter: **www.ostfalia.de/i/formulare**.
- Auch in diesen Fällen muss der Entlastungsvermerk vorgelegt werden (siehe Kapitel 10.1.1).
- Bitte beachten Sie auch die Seiten des Immatrikulationsbüros:
<https://www.ostfalia.de/cms/de/ssc/immatrikulation/index.html>

10.1.3 Alumni-/AbsolventInnenfeier

Jeweils Ende Februar / Anfang März findet die Alumni-/AbsolventInnenfeier statt. In dieser Veranstaltung wird den AbsolventInnen eine Kopie ihres Zeugnisses offiziell von der/dem Erstprüfende/n überreicht. Alumni (= Ehemalige) haben hier die Möglichkeit, Kontakt mit ihren ehemaligen KommilitonInnen und ihren DozentInnen zu halten. Entsprechende Informationsunterlagen zur Aufnahme in die Alumnidatenbank werden mit der Exmatrikulation überreicht und sind im Netz zu finden unter:
<https://www.ostfalia.de/cms/de/i/alumni/>

11 Modulübersichten für die einzelnen Studiengänge

Details zu den Inhalten finden Sie in den Modulhandbüchern: www.ostfalia.de/i/mhb

11.1 Bachelor Informatik Vertiefung Computer Engineering

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Diskrete Strukturen	Mathematik für die Informatik	Computer-mathematik	CE: System on Chip	Teamprojekt	Praxisprojekt
Techn. Grdl. der Informatik	Rechnerstrukturen	Betriebssysteme & Rechnernetze	CE: Embedded Toolchain	Seminar	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Software-technik	CE: Embedded System Labor	WPF Qualifikation	Bachelor-Arbeit
	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken	CE: Vernetzte Systeme	WPF Qualifikation	
Einf. in die Informatik	CE: Sensor Aktor	CE: Prozess-rechentechnik	CE: Technische Modellierung	WPF Qualifikation	
Kompetenzen der Informatik	Fremdsprache auf erhöhten Niveau	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF BWL oder Ethik	

Veranstaltungen und Prüfungen des 4. Semesters werden nur im Wintersemester angeboten

11.2 Bachelor Informatik Vertiefung Information Engineering

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Diskrete Strukturen	Mathematik für die Informatik	Computer-mathematik	IE: Datenqualität und Datawarehouse	Teamprojekt	Praxisprojekt
Techn. Grdl. der Informatik	Rechner-strukturen	Betriebssysteme & Rechnernetze	IE: Einführung in die Datenanalyse	Seminar	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Software-technik	IE: Wissens-management	WPF Qualifikation	Bachelor-Arbeit
	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken	IE: Business IS	WPF Qualifikation	
Einf. in die Informatik	IE: Theoretische Informatik	IE: UML für Softwareentwurf	IE: IT-Sicherheit	WPF Qualifikation	
Kompetenzen der Informatik	Fremdsprache auf erhöhten Niveau	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF BWL oder Ethik	

Veranstaltungen und Prüfungen des 4. Semesters werden nur im Sommersemester angeboten

11.3 Bachelor Informatik Vertiefung Software Engineering

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Diskrete Strukturen	Mathematik für die Informatik	Computer-mathematik	SOE: Fortgeschr. Themen der Softwaretechnik	Teamprojekt	Praxisprojekt
Techn. Grdl. der Informatik	Rechner-strukturen	Betriebssysteme & Rechnernetze	SOE: SE-Projekt	Seminar	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Software-technik	SOE: Weitere Programmier-sprache	WPF Qualifikation	Bachelor-Arbeit
	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken	SOE: IT-Sicherheit	WPF Qualifikation	
Einf. in die Informatik	SOE: Theoretische Informatik	SOE: UML für Softwareentwurf	SOE: Geschäfts-prozess-modellierung	WPF Qualifikation	
Kompetenzen der Informatik	Fremdsprache auf erhöhten Niveau	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF BWL oder Ethik	

Veranstaltungen und Prüfungen des 4. Semesters werden nur im Wintersemester angeboten

11.4 Bachelor Informatik Vertiefung System Engineering

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Diskrete Strukturen	Mathematik für die Informatik	Computer-mathematik	SYE: Vernetzte Systeme	Teamprojekt	Praxisprojekt
Techn. Grdl. der Informatik	Rechnerstrukturen	Betriebssysteme & Rechnernetze	SYE: Systemmodellierungssprachen	Seminar	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Software-technik	SYE: Modellbasierte Codegenerierung	WPF Qualifikation	Bachelor-Arbeit
	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken	SYE: Requirements- and Test-Mgt	WPF Qualifikation	
Einf. in die Informatik	SYE: Signale und Systeme	SYE: UML für den Systementwurf	SYE: Qualität und Zuverlässigkeit	WPF Qualifikation	
Kompetenzen der Informatik	Fremdsprache auf erhöhten Niveau	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF BWL oder Ethik	

Veranstaltungen und Prüfungen des 4. Semesters werden nur im Sommersemester angeboten

11.5 Bachelor Informatik Vertiefung Medieninformatik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Diskrete Strukturen	Mathematik für die Informatik	Computer-mathematik	MI: Mensch-Computer Interaktion	Teamprojekt	Praxisprojekt
Techn. Grdl. der Informatik	Rechner-strukturen	Betriebssysteme & Rechnernetze	MI: Mediendesign	Seminar	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Software-technik	MI: Audio-Videodesign	WPF Qualifikation	Bachelor-Arbeit
	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken	MI: Web-Programmierung	WPF Qualifikation	
Einf. in die Informatik	MI: Kommunikation und Gestaltung	MI: Medientheorie	MI: Mixed Reality	WPF Qualifikation	
Kompetenzen der Informatik	Fremdsprache auf erhöhten Niveau	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF BWL oder Ethik	

Veranstaltungen und Prüfungen des 4. Semesters werden nur im Wintersemester angeboten

11.6 Bachelor IT-Management

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Diskrete Strukturen	Mathematik für die Informatik	Informationstechnologie *1)	Scriptsprachen *1)	Teamprojekt	Praxisprojekt
Techn. Grdl. der Informatik	Rechnerstrukturen	Betriebssysteme & Rechnernetze	IT-Projekt *1)	Seminar	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Softwaretechnik	SE-Projekt *1)	Verhandlungstechnik / Gesprächsführung *1)	
	Projektmanagement *1)	Datenbanken	Wirtschaftsrecht *1)	WPF Fachwissen	Bachelor-Arbeit
Einf. in die Informatik	Grundlagen der Gestaltung	Ethik	Business English	WPF Fachwissen	
Kompetenzen der Informatik	Lern- und Arbeitstechnik *1)	WPF überfachl. Kompetenzen	WPF überf. Kompetenzen	Betriebswirtschaftslehre	

*1) werden nur jährlich angeboten

11.7 Bachelor Wirtschaftsinformatik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Grundl. d. BWL ----- Grundl. d. VWL	Buchführung/Bil. ----- Finanz. u. Invest.	Beschaff. u. Prod. -----	Absatz/Market. ----- Marktforschung	Angewandtes Prozess- und Projekt-MM	Praxisphase
Diskrete Strukturen	Algorithmen und Daten- strukturen	Controlling	Wirtschafts- privatrecht	Gründungs- und Wachstums- finanzierung	
Grundlagen des Programmierens	Programmieren	Betriebssysteme & Rechnernetze	IE: Datenqualität und Data Warehouse	MI: Web- Programmierung *1)	Bachelor-Arbeit
	Projekt- management *1)	Datenbanken	IE: Einf. i.d. Datenanalyse	SOE: Geschäfts- prozessmodel- lierung *1)	
WI: Einf. in die Wirtschafts- informatik	WI: Statistik für Wirtschafts- informatiker	Mathematik für die Informatik	WPF	Teamprojekt	
Kompetenzen der Informatik	Business English	Software- technik			

Violett- und graugefärbte Fächer sowie *1) werden nur jährlich angeboten.

11.8 Master Informatik (Studienstart Wintersemester)

Semester Vertiefung	1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Alle	Verteilte Systeme	Entwicklung kompl. Softwaresysteme	Softwareengineering Projekt	System Engineering Projekt
	Systemtheorie	Numerische Algorithmen	Gesprächs- und Verhandlungsführung	Tutorium
	Informationstheorie	Komplexität und Berechenbarkeit	Master-Arbeit	Master-Arbeit
	Real-Time-Systems	Systembeschreibung	Master-Arbeit	Master-Arbeit
Mobile System Engineering	Bildverarbeitung	Robotik	WPF 1	Master-Arbeit
	Robuste Systeme	Künstliche Intelligenz	WPF 2	Master-Arbeit
Information Engineering	Datenbanktechnologie und Datawarehouses	Künstliche Intelligenz	WPF 1	Master-Arbeit
	Data Mining	Statistische Methoden	WPF 2	Master-Arbeit

Prüfungen aus der Vertiefungsrichtung werden nur alle zwei Jahre angeboten

11.9 Master Informatik (Studienstart Sommersemester)

Semester Vertiefung	1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)
Alle	Entwicklung kompl. Softwaresysteme	Verteilte Systeme	Softwareengineering Projekt	System Engineering Projekt
	Numerische Algorithmen	Systemtheorie	Gesprächs- und Verhandlungsführung	Tutorium
	Komplexität und Berechenbarkeit	Informationstheorie	Master-Arbeit	Master-Arbeit
	Systembeschreibung	Real-Time-Systems	Master-Arbeit	Master-Arbeit
Mobile System Engineering	Robotik	Bildverarbeitung	WPF 1	Master-Arbeit
	Künstliche Intelligenz	Robuste Systeme	WPF 2	Master-Arbeit
Information Engineering	Künstliche Intelligenz	Datenbanktechnologie und Datawarehouses	WPF 1	Master-Arbeit
	Statistische Methoden	Data Mining	WPF 2	Master-Arbeit

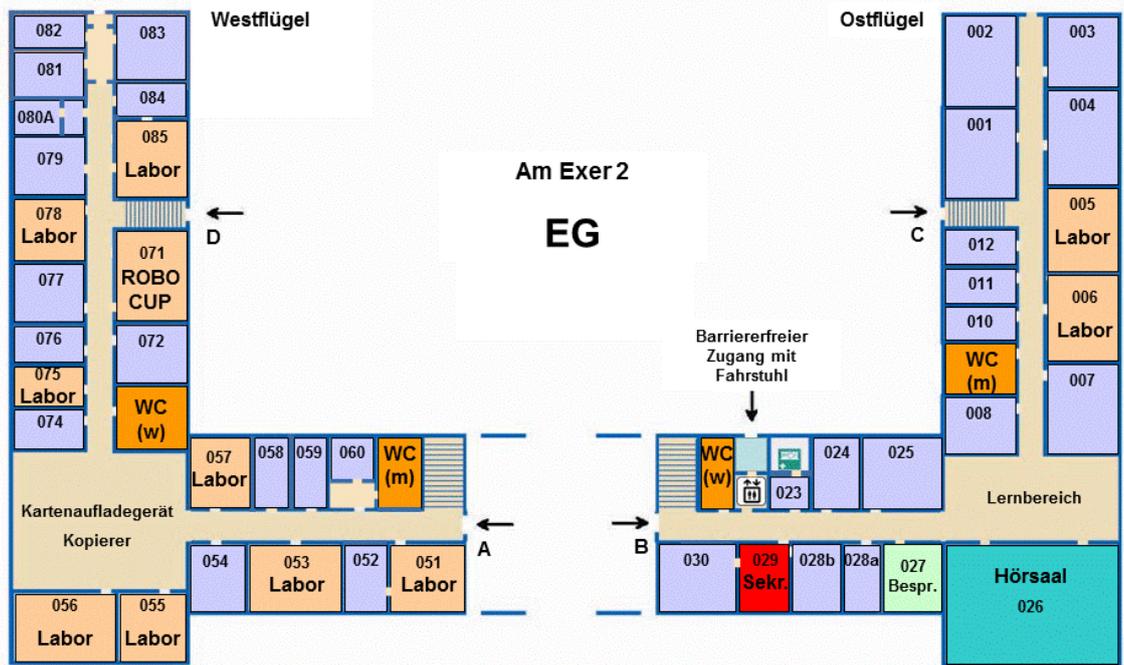
Prüfungen aus der Vertiefungsrichtung werden nur alle zwei Jahre angeboten.

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

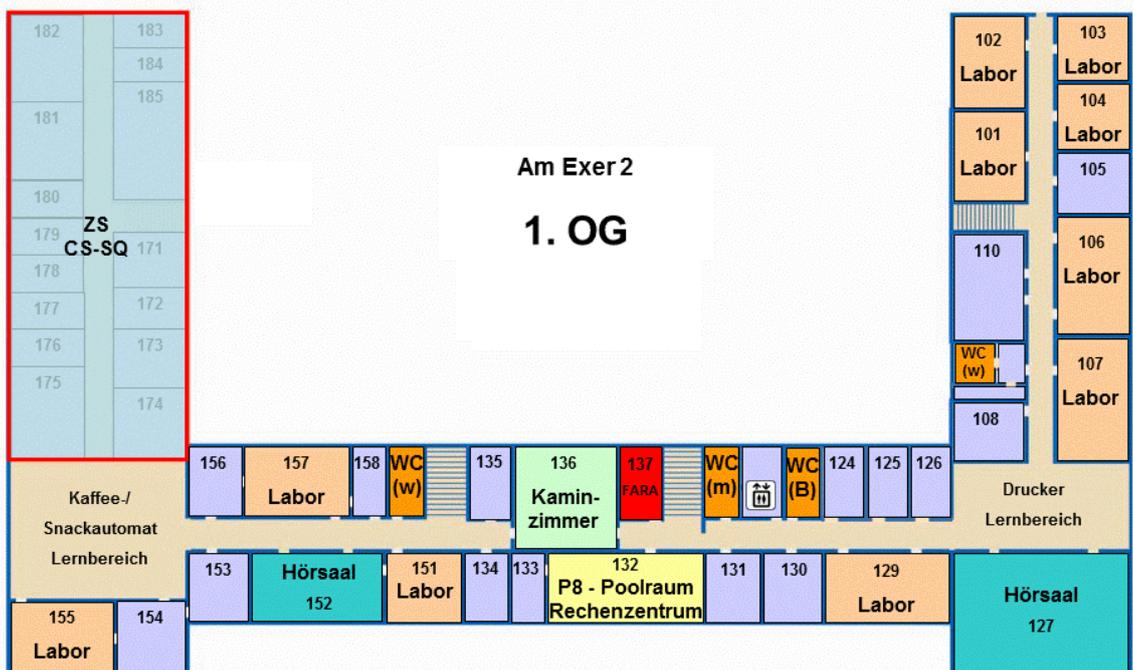
12 Anlagen

12.1 Raumpläne

Erdgeschoss:



1. Obergeschoss:



	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

Dachgeschoss:



12.2 Referenzen

[1] Wikipedia; Stichwort Leistungspunkte; Abfragezeitpunkt: 05.09.2013;
<https://de.wikipedia.org/wiki/Leistungspunkte>

[2] Wikipedia; Stichwort Täuschung; Abfragezeitpunkt: 05.09.2013;
<https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%A4uschung>

	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

12.3 Lageplan – Am Exer – Fakultät Informatik und Studierenden-Service-Büro



Lageplan Campus Wolfenbüttel, Am Exer

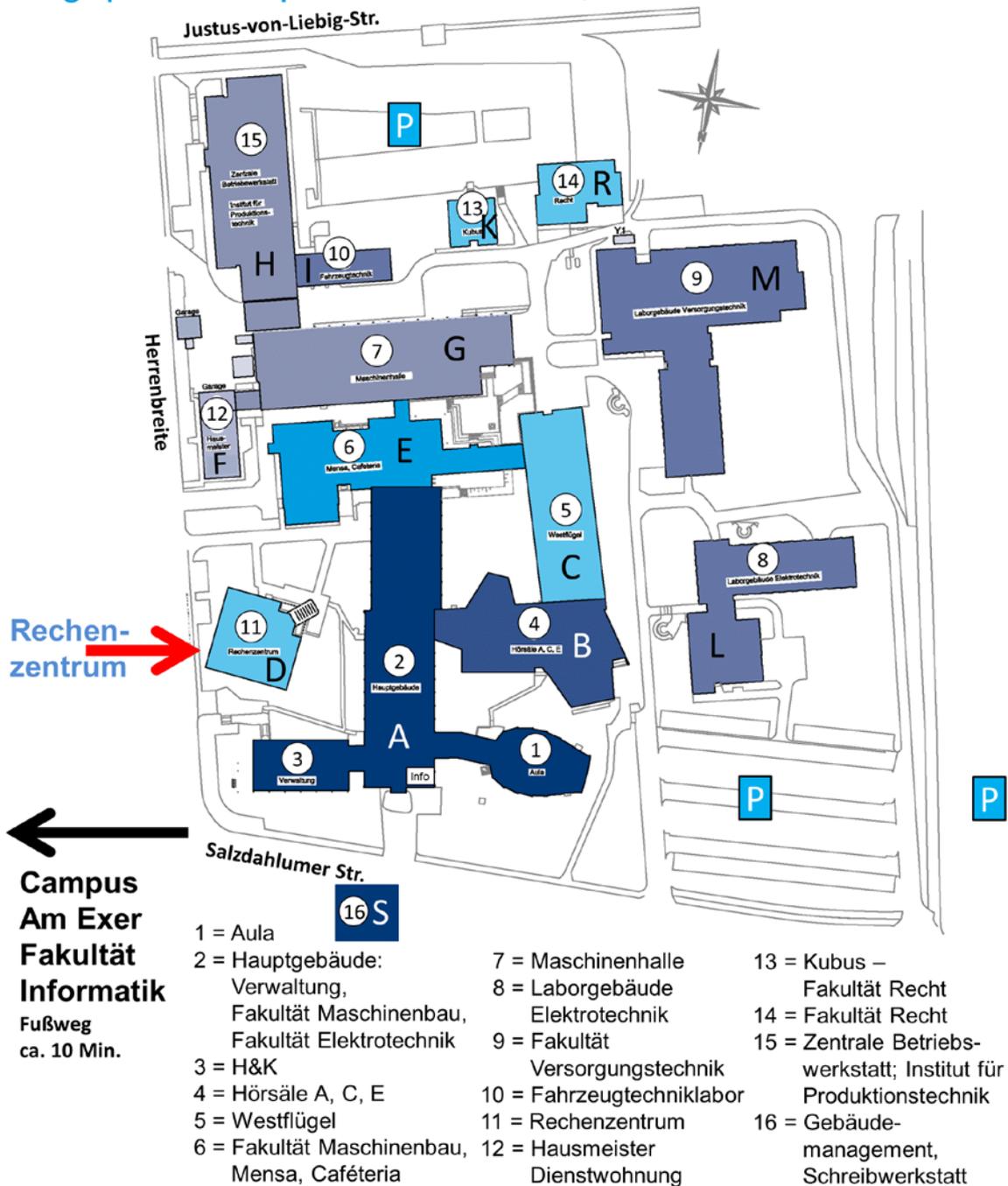


	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

12.4 Lageplan – Salzdahlumer Strasse – Rechenzentrum und Hochschulverwaltung



Lageplan Campus Wolfenbüttel, Salzdahlumer Str.



	PO2010	PO2012	PO2013
Informatik (i.Pr.) B.Sc.	X		X
IT-Management B.A.	X		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X	
Informatik M.Sc.	X		X

12.5 Dokumenthistorie

19.09.2012	Ersterstellung inkl. Verteilung und Einstellung ins Internet
17.09.2013	Überarbeitung
02.06.2014	Überarbeitung und Einstellung ins Internet
04.08.2014	Überarbeitung Praxisprojekt und Einstellung ins Internet
18.09.2014	Überarbeitung Entlastungsvermerke/Zeugnis und Einstellung ins Internet
26.09.2014	Nummerierung Überschriften, Korrektur Vertiefung IE und Einstellung ins Internet
23.10.2014	Korrektur Anzahl Vertiefungsfächer im 4. Semester
12.01.2015	Hinweis zum Mindestlohn bei Praxisprojekt und Bachelor-/Masterarbeit
27.04.2015	Austausch Bachelor Informatik Fremdsprache ins 2. Sem. und WPF überfachl. Kompetenzen ins 4. Sem.
03.09.2015	Kleinere Korrekturen/Ergänzungen insbes. Gender + Überarbeitung Kapitel Praxisprojekt sowie Bachelor-/Masterarbeit; neuer Raumplan EG, neuer Lageplan Campus Am Exer
25.02.2016	Anzahl Credits WPF Bachelor Wirtschaftsinformatik; Fächertausch IT-Management und 4. Semester nur im Sommer
02.09.2016	Befreiung vom Mindestlohn bei Pflichtpraktikum, neue Raum- und Lagepläne Kapitel „Gremien“; Detaillierungen zu: BAFöG, Kolloquium und Alumni Streichung Zugangsordnung Master; Modulübersichten Bachelor im Hochformat
16.02.2017	Ansprechpartner Dekanat, Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung Ergänzung sowie Teilung in „Nicht-Bestehen“, Ergänzung Belegung Vertiefungsrichtungen Master, Einfügen Kapitel Erlaubte Taschenrechner in WOB, Semesterzähler angebrochenes Semester, Raumpläne EG und DG, Überarbeitung Gliederung Kapitel 9, Einfügen Kapitel 10, Korrekturen zum Praxisbericht, Ergänzung einiger Überschriften + redaktionelle Korrekturen + Titel, Farben in den Modulübersichten analog Internet
12.09.2017	Geänderte Sprechzeiten, Raumplan DG, Kleinere Korrekturen/Ergänzungen insbes.: Informationen zu überfachlichen WPFs, nicht in der ePV anzumeldende Prüfungen, Abgabeformat Bachelor-/Masterarbeit, Exmatrikulation
23.02.2018	Reihenfolge im Kapitel „Kommunikation...“ geändert, Wort „Projektkurs“ gestrichen, Kapitel „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung / Krankmeldung“ verbessert, Abgabe Bescheinigung WPF zur Anrechnung detailliert (2x), in Tabelle WPFs ECTS zusammengefasst, Bearbeitungsdauer Praxisprojekt 70 Tage, 2 neue Links: www.ostfalia.de/i/pruefungen und www.ostfalia.de/i/abschlussarbeiten sowie kleinere Textergänzungen
31.08.2018	Kapitel Bekanntmachungen und Englischsprachige Veranstaltungen, sowie Ergänzungen / Änderungen von organisatorischen Abläufen (z.B. 9.3.1); Dokument wird nicht mehr gepflegt